

**Wettbewerb zur Kunst im öffentlichen Raum:  
Ort der Erinnerung an die Opfer der Homosexuellenverfolgung**

---

Zweistufiger, offener Realisierungswettbewerb, Saarbrücken 2024  
Wettbewerbsausschreibung, Planungsgrundlagen

---

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

# 1.

## **Wettbewerbsausschreibung**

---

- 1.1 Ausloberin und Wettbewerbsbetreuung
- 1.2 Art des Wettbewerbs 1.3 Aufgabenstellung
- 1.4 Planungsvoraussetzungen 1.5 Wettbewerbsunterlagen
- 1.6 Wettbewerbsleistungen 1.7 Beteiligungshonorar
- 1.8 Kostenrahmen 1.9 Wettbewerbsverfahren
- 1.10 Jury 1.11 Ausstellung der Entwürfe
- 1.12 Realisierung des Gedenkortes
- 1.13 Eigentum und Urheberrecht 1.14 Haftung
- 1.15 Rücksendung 1.16 Ansprechpartner\*innen

# 2.

## **Planungsgrundlagen**

---

- 2.1 Allgemeine Informationen
- 2.2 Wettbewerbsaufgabe

***1.*** ● **Wettbewerbsausschreibung**

## 1.1

### **Ausloberin und Wettbewerbsbetreuung**

---

Landeshauptstadt Saarbrücken – Kulturamt  
St. Johanner Markt 24  
66111 Saarbrücken  
www.saarbruecken.de

---

in Zusammenarbeit mit  
LSVD Landesverband Saar e.V.  
Mainzer Straße 44  
66121 Saarbrücken

---

Betreuung des Wettbewerbsverfahrens  
Institut für aktuelle Kunst im Saarland  
Choisyring 10  
66740 Saarlouis

---

Kommunikation und Vergabemanagement  
Landeshauptstadt Saarbrücken – Zentraler Vergabeservice  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken

## 1.2

### **Art des Wettbewerbs**

---

In der 1. Stufe, einem offenen und anonymen Wettbewerb für künstlerische Lösungsvorschläge, kann sich eine unbegrenzte Anzahl von Personen oder Arbeitsgemeinschaften bewerben.

---

Jede Einzelperson sowie jede Arbeitsgemeinschaft darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Eine Person darf nicht gleichzeitig mit einem eigenen Beitrag sowie als Mitglied einer oder mehrerer Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Die Mehrfachteilnahme in jedweder Form ist ausgeschlossen.

---

Für die Teilnahme an der 2. Stufe sind maximal zehn teilnehmende Personen oder Arbeitsgemeinschaften aus der 1. Stufe berechtigt, die von der Jury anhand der eingereichten Ideen ausgewählt werden. Damit eine objektive Beurteilung gegeben ist, wird die Anonymität gegenüber der Ausloberin und der Jury bis zum Schluss des Verfahrens gewährleistet.

# 1.3

## Aufgabenstellung

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschloss bereits im Jahr 2019, einen künstlerisch gestalteten Ort der Erinnerung an die Opfer der Homosexuellenverfolgung zu errichten. Über einen Zeitraum von 123 Jahren wurden Homosexuelle in Deutschland aufgrund des Paragraphen 175 StGB wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt. Dieser Paragraf richtete sich vom Kaiserreich bis 1969 ausschließlich gegen männliche Homosexualität.

Da die Begriffe Homosexuelle, Schwule oder Lesben aus heutiger Perspektive oft als zu eng gefasst und ausschließend wahrgenommen werden, wird im Folgenden der Begriff »queere Menschen« verwendet. Ziel ist es, eine Gedenkkultur zu schaffen, die nicht auf einer konkurrierenden Bewertung des erlittenen Leids basiert, sondern die Vernetzung der unterschiedlichen Erfahrungen in den Mittelpunkt stellt.

Die künstlerische Lösung soll sich inhaltlich mit der Erinnerung an die Opfer der Verfolgung queeren Lebens im Saarland in den Jahren 1935–1994 auseinandersetzen. Sie soll dem Gedenken an die Opfer von menschenverachtender Diskriminierung und Verfolgung Raum geben.

Die Form der künstlerischen Gestaltung ist grundsätzlich freigestellt. Der neue Erinnerungsort soll ein würdevolles Gedenken ermöglichen und gleichzeitig zu einem lebendigen Treffpunkt im öffentlichen Raum werden. Er soll zum Innehalten einladen und Menschen aller Generationen ansprechen.

Der Ort der Erinnerung an die Opfer der Verfolgung queeren Lebens ist barrierefrei zu gestalten, damit eine Teilhabe aller Menschen gewährleistet wird.

Für den Gedenkort steht keine Versorgung mit Medien wie Wasser oder Strom zur Verfügung.

Die innerhalb der Aktionsfläche vorhandenen Ginkgobäume sind noch jung und sollen erhalten bleiben. Die Satzung über den Schutz der Bäume in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist zu beachten. Angrenzende Bereiche wie Treppenstufen, Wegeverbindungen oder Übergänge können mitgedacht werden. Fußläufige Durchwegungen in angrenzenden Bereichen sollen erhalten bleiben. Die an die Aktionsfläche angrenzende Fahrtrasse darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Anfahrbarkeit von Bäumen für Pflege- und Unterhaltungsfahrzeuge ist zu gewährleisten.

Wichtiges Kriterium für die Beurteilung des künstlerischen Entwurfs wird neben der künstlerischen Aussagekraft die Einbindung des Kunstwerks in die städtebauliche und zeitaktuelle Situation sein.

# 1.4

## Planungsvoraussetzungen

---

Vorgegebene Aktionsfläche, 20 Meter lang und 5 Meter breit, mit einer Größe von rund 100 Quadratmetern im Straßenraum der Faßstraße, 66111 Saarbrücken, im Bereich der Erweiterung der Saarbrücker Fußgänger\*innenzone.

---

# 1.5

## Wettbewerbsunterlagen

---

Folgende Unterlagen werden auf der Vergabeplattform des Saarlandes unter <https://saarvpsl.vmstart.de> zur Verfügung gestellt:

---

**1.5.1** Auslobung.

---

**1.5.2** Formblatt Verfassererklärung (1. Stufe).

---

**1.5.3** Formblatt Verfassererklärung (2. Stufe).

---

**1.5.4** Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1. Stufe).

---

**1.5.5** Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (2. Stufe).

# 1.6

## Wettbewerbsleistungen

---

### 1.6.1 Wettbewerb 1. Stufe

---

**1.6.1.1** Kennzeichnung der Entwürfe: Alle Unterlagen sind ausschließlich in digitaler Form und anonymisiert, mit einer sechsstelligen Kennzahl versehen, elektronisch über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de> einzureichen.

**1.6.1.2** Beschreibung und Visualisierung der Wettbewerbsidee, eine PDF-Seite DIN A1 QUER, mit Darstellung der Idee in skizzenhafter Form, der Verortung im Lageplan sowie Maßangaben.

**1.6.1.3** Erläuterungstext zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept, zu den verwendeten Materialien, Abmessungen, Oberflächen, eine PDF-Seite DIN A4, mit max. 2.500 Zeichen.

**1.6.1.4** Verfasser\*innenerklärung (Formblatt 1. Stufe).

**1.6.1.5** Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 1. Stufe).

### 1.6.2 Wettbewerb 2. Stufe

---

**1.6.2.1** Kennzeichnung der Entwürfe: Alle Unterlagen sind in digitaler Form und anonymisiert, mit einer sechsstelligen Kennzahl versehen, elektronisch über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de> sowie analog auf Papier einzureichen..

**1.6.2.2** Planunterlagen mit Lageplan max. 3 PDF-Seiten DIN A0 HOCH.

**1.6.2.3** Erläuterungstext zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept, zu den verwendeten Materialien, Abmessungen, Oberflächen, eine PDF-Seite DIN A4, mit max. 2.500 Zeichen.

**1.6.2.4** Räumliche Darstellung durch ein frei wählbares Medium, Maßstab und Größe konzeptabhängig.

**1.6.2.5** Kostenschätzung, eine PDF-Seite DIN A4.

**1.6.2.6** Verfasser\*innenerklärung (Formblatt 2. Stufe) in einem verschlossenen, nur mit der sechsstelligen Kennzahl beschrifteten Umschlag.

**1.6.2.7** Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 2. Stufe).

**1.6.2.8** Die Entwürfe der ausgewählten teilnehmenden Personen oder Arbeitsgemeinschaften werden in der Jurysitzung am 25.06.2025 durch Vorprüfer\*innen präsentiert. Damit eine objektive Beurteilung gegeben ist, wird die Anonymität gegenüber der Ausloberin und der Jury bis zum Schluss des Verfahrens gewährleistet.

### 1.6.3 Verfahrenssprache

---

Die Verfahrenssprache, in der auch alle eingereichten Unterlagen zu verfassen sind, ist Deutsch.

### 1.6.4 Ausschlusskriterien

---

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind unmittelbar unterstellte Personen, Vorprüfer\*innen, Preisrichter\*innen und deren Stellvertreter\*innen, Schüler\*innen und Studierende, Bedienstete der Ausloberin.

Jurymitglieder, Vorprüfer\*innen sowie deren nahe Angehörige und Personen, die in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu einem Jurymitglied stehen, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

# 1.7

## **Beteiligungshonorar**

---

### **1.7.1 Wettbewerb 1. Stufe**

---

Teilnehmende Personen oder Arbeitsgemeinschaften der 1. Stufe erhalten keine Aufwandsentschädigung.

---

### **1.7.2 Wettbewerb 2. Stufe**

---

Teilnehmende Personen oder Arbeitsgemeinschaften der 2. Stufe erhalten jeweils 3.500 € brutto Aufwandsentschädigung.

---

Im Falle der Realisierung wird das Pauschalhonorar mit dem Auftrags honorar verrechnet.

---

Damit eine objektive Beurteilung gegeben ist, wird die Anonymität gegenüber der Ausloberin und der Jury bis zum Schluss des Verfahrens gewährleistet.

---

# 1.8

## **Kostenrahmen**

---

Die Realisierungskosten für das Kunstwerk einschließlich Künstler\*innen- und weiterer Planungshonorare betragen max. 200.000 € brutto. Darin enthalten sind sämtliche Reise- und Übernachtungskosten sowie sämtliche Nebenkosten.

# 1.9

## **Wettbewerbsverfahren**

---

**1.9.1** Auslobung.

---

**1.9.2** Die Besichtigung der Aktionsfläche kann jederzeit eigenständig erfolgen.

---

### **1.9.3 Rückfragen**

---

**1.9.3.1** Wettbewerb 1. Stufe  
Rückfragen sind schriftlich bis zum 09.12.2024 über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de> einzureichen. Antworten erfolgen bis zum 10.01.2025 ebenfalls über diese Plattform.

---

**1.9.3.2** Wettbewerb 2. Stufe  
Rückfragen sind schriftlich bis zum 31.03.2025 über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de> einzureichen. Antworten erfolgen bis zum 17.04.2025 ebenfalls über diese Plattform.

---

### **1.9.4 Abgabetermin**

---

**1.9.4.1** Wettbewerb 1. Stufe  
Bis spätestens 10.02.2025, 10 Uhr.

---

**1.9.4.2** Wettbewerb 2. Stufe  
Bis spätestens 22.05.2025, 10 Uhr.

---

**1.9.4.3** Die Einsendungsfristen für die Wettbewerbsbeiträge der 2. Stufe analog auf Papier gelten für Einreichungen per Botendienst, Post oder auf anderem Weg.

Die Verantwortung für das rechtzeitige Einreichen liegt bei den teilnehmenden Personen oder Arbeitsgemeinschaften. Über die Zulassung von fristgerecht abgesandten, jedoch verspätet eingegangenen Einsendungen entscheidet die Jury.

---

### **1.9.5 Abgabeadressen**

---

**1.9.5.1** Wettbewerb 1. Stufe elektronisch über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de>.

---

**1.9.5.2** Wettbewerb 2. Stufe elektronisch über die Vergabeplattform des Saarlandes <https://saarvpsl.vmstart.de> und analog auf Papier an:  
Landeshauptstadt Saarbrücken  
Zentraler Vergabeservice  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken  
Als Absender\*in ist die Empfängerin anzugeben.

---

### **1.9.6 Jurysitzung**

---

**1.9.6.1** Wettbewerb 1. Stufe: 11.03.2025.

---

**1.9.6.2** Wettbewerb 2. Stufe: 25.06.2025.

---

### **1.9.7 Bekanntgabe der Juryentscheidung**

---

**1.9.7.1** Wettbewerb 1. Stufe: 18.03.2025.

---

**1.9.7.2** Wettbewerb 2. Stufe: 26.06.2025.

# 1.10

## Jury

---

### 1.10.1 Fachjuror\*innen mit Stimmrecht

---

- Christian Bart, LSVD Landesverband Saar e.V.
- Patrick Berberich, Baudezernent
- Dr. Sabine Dengel, Dezernentin für Bildung, Kultur und Jugend
- J.-Prof.\*in Dr.\*in Katrin Köppert, Kunst- und Medienwissenschaftler\*in mit Schwerpunkt Gender-/Queer Studies
- Prof. Dr. Felix Kosok, Designwissenschaftler mit Schwerpunkt Queer-Theorie
- Prof. Dr. Ing. Ulrich Pantle, Kunstkommission
- Prof. Dipl.-Ing. BDA Carsten Wiewiorra, Vorstandsmitglied Schwules Museum Berlin e.V.
- Prof. Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin NS-Dokumentationszentrum München

### 1.10.2 Sachjuror\*innen mit Stimmrecht

---

- Oberbürgermeister Uwe Conradt
  - SPD Stadtratsfraktion, Sascha Haas
  - CDU Stadtratsfraktion, Meike Stein
  - Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Thomas Brass
  - Stadtratsfraktion DIE LINKE, André Jordt
  - FDP Stadtratsfraktion, Annabelle Lintz-Sonntag
  - Stadtratsfraktion bunt.Saarland für Alle, Jonas Heintz
- 

### 1.10.3 Beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht

---

- Dr. Sabine Graf, Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes
  - Dr. Hans-Christian Herrmann, Stadtarchiv
  - Leslie Huppert, Kunstkommission
  - Dr. Burkhard Jellonnek, Historiker
  - Sylvia Kammer-Emden, Kulturamt
  - Simon Matzerath, Landesdenkmalamt Saarland
  - Dr. Kirsten Plötz, Historikerin
  - Tim Stefaniak, LSVD Landesverband Saar e.V.
  - Dr. Frédéric Stroh, Historiker (Université de Strasbourg)
- 

### 1.10.4 Weitere Anwesende

---

- Veronika Schreieder, Kulturamt, Vorprüfung
- Nadja Herz, Stadtplanungsamt, Vorprüfung
- Alexander Brill, Amt für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur, Vorprüfung
- Christiane Kerker, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Vorprüfung

### 1.10.5 Beratungskriterien der Jury

---

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
  - Künstlerische Qualität, Entwurfsidee, Leitgedanke
  - Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
  - Technische Umsetzbarkeit
  - Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens
  - Angemessenheit von Folgekosten
  - Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung
- 

### 1.10.6 Vertretung

---

Sollten stimmberechtigte Mitglieder der Jury nicht teilnehmen können, übernehmen vertretende Personen das Stimmrecht.

---

Weitere beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden.

---

Die Jury trifft ihre Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluss.

## 1.11

### **Ausstellung der Entwürfe**

---

#### **1.11.1** Wettbewerb 1. Stufe

Es ist keine öffentliche Ausstellung der Entwürfe der 1. Stufe geplant.

---

#### **1.11.2** Wettbewerb 2. Stufe

Eine öffentliche Ausstellung der Entwürfe der 2. Stufe im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung ist vorgesehen.

---

## 1.12

### **Realisierung des Gedenkortes**

---

Die Jury empfiehlt der Ausloberin einen Entwurf zur Realisierung. Durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken wird die Schaffung eines künstlerisch gestalteten Ortes der Erinnerung beschlossen, voraussichtlich im Herbst 2025. Der Erinnerungs- und Gedenkort soll 2026 entstehen.

---

Der Wettbewerb zielt als Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Auftrags zur Realisierung eines Ortes der Erinnerung an die Opfer der Verfolgung queeren Lebens ab. Ein Anspruch auf eine Beauftragung kann weder aus der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren noch aus der Prämierung abgeleitet werden.

## 1.13

### **Eigentum und Urheberrecht**

---

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmenden.

---

Die Ausloberin kann sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Bei den Entwürfen der 2. Stufe hat die Ausloberin nach Abschluss des Verfahrens das Recht, Reproduktionen der Entwürfe und Abbildungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Juryentscheidung und die Ausstellung zu veröffentlichen und auszustellen. Abbildungen dürfen insbesondere über das Internetportal der Landeshauptstadt Saarbrücken [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de), alle damit verbundenen Unterseiten sowie über gesondert betriebene Domains sowie des Intranets der LHS veröffentlicht werden. Das Nutzungsrecht umfasst darüber hinaus auch die Veröffentlichung in der Saarbrücken-App, in den sozialen Netzwerken (u.a. Facebook und Instagram) und in städtischen Newslettern.

---

## 1.14

### **Haftung**

---

Die Ausloberin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Entwürfe.

## 1.15

### **Rücksendung**

---

Die Rücksendung der eingereichten Arbeiten im Rahmen der 2. Stufe des Wettbewerbs erfolgt nach Abschluss des Verfahrens in der gleichen Versendungsart wie die Zusendung. Die teilnehmenden Personen oder Arbeitsgemeinschaften legen das Porto entsprechend der Einsendung bei oder holen selbst ab.

---

## 1.16

### **Ansprechpartner\*innen**

---

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Zentraler Vergabeservice  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken

---

Saarbrücken, Oktober 2024

Landeshauptstadt Saarbrücken  
vertreten durch den Oberbürgermeister

# 2.

● **Planungsgrundlagen**

# 2.1

## Der Ort

Der Standort des Gedenkortes in der Faßstraße, nahe der Obertorstraße und am Übergang zur Mainzer Straße, wurde aus zwei Gründen gewählt: Erstens wegen der Nähe zu ehemaligen Szenelokalen und zweitens, weil hier der Endpunkt der Parade zum Christopher Street Day (CSD) durch Saarbrücken liegt.

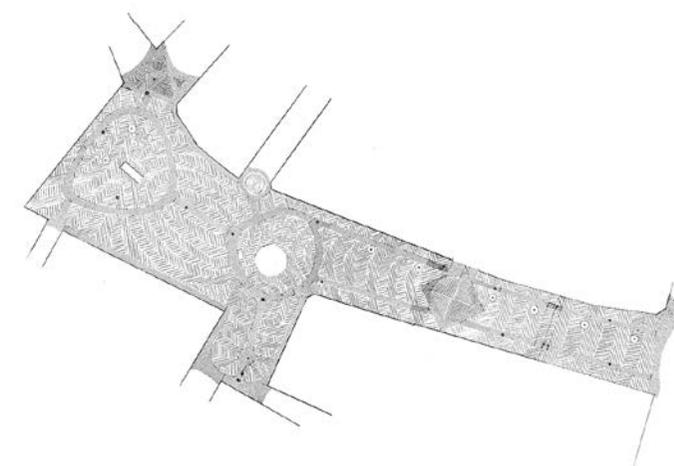
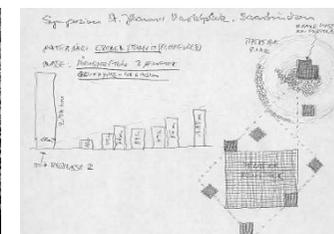
Im Gebäude Mainzer Straße 4 betrieb Margarete Bardo (\*1916; †2000) von 1961 bis 1991 das Lokal »Madame« und bot lesbischen und schwulen Menschen, Trans\*- und Inter\*-Personen sowie ihren Verbündeten damit eine Art Heimat. Mit ihrer Leitlinie »Liebe verdient Respekt« war sie eine Wegbereiterin der Emanzipation queerer Menschen zu einer Zeit, als queere Liebe unter Männern u.a. noch einen Straftatbestand nach Paragraf 175 StGB darstellte und junge Frauen mit hohem Druck in Ehen gedrängt wurden, in denen sie abhängig waren, gehorchen mussten und die sie kaum wieder verlassen durften. Gelang Ehefrauen eine Scheidung und ein Leben mit Frauen dennoch, so hatten sie oft den Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder und erhebliche wirtschaftliche Bedrängnis zu erwarten.

In der Obertorstraße 10 befand sich darüber hinaus bis Ende 2022 das Szenelokal »History«, ein bedeutender Treffpunkt für die Community.

Der Gedenkort liegt im Denkmalensemble St. Johanner Markt. Mit der 2023 vollzogenen Umwidmung verschiedener Straßen zur Fußgänger\*innenzone, darunter auch die Faßstraße, wurde der gesamte St. Johanner Altstadt-kern weitestgehend autofrei. Durch die Erweiterung der Fußgänger\*innenzone entstand mehr Raum für Menschen zu Fuß und Fahrrad fahrende, für Bestuhlungsflächen der Gastronomie und die Möglichkeit, den neuen Gedenkort in zentraler Lage im Stadtzentrum, auf ehemaligen Autostellflächen, einzurichten. Zukünftig wird die Faßstraße, wie auch andere Straßen, mit absenkbaaren elektrischen Pollern gesichert; über sie werden Liefer- und Anwohnerverkehr abgewickelt.

Die Fußgänger\*innenzone St. Johann wurde zudem erweitert, um die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen zu Fuß in den betroffenen Straßen zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Im Bereich der Aktionsfläche wurden zwei Sitzbänke im Schatten der Ginkgobäume aufgestellt. Mit der Errichtung des Gedenkortes soll die Möglichkeit, sich im Schatten von Bäumen aufzuhalten und auszuruhen, erhalten bleiben.

Die ursprüngliche Fußgänger\*innenzone St. Johanner Markt wurde 1979 eingeweiht. Künstler\*innen und Architekt\*innen schlossen sich damals als Arbeitsgemeinschaft zusammen. Daraus entstanden die bis heute erhaltene Pflastergestaltung des Künstlers Paul Schneider (\*1927; †2021) sowie verschiedene Brunnen und Steinkunstwerke.



St. Johanner Markt, Pflasterung und Skulpturengruppe von Paul Schneider, 1976  
Quelle: Institut für aktuelle Kunst im Saarland

## 2.1.1 Die Regenbogenbank



Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hatte bereits 2019 den Beschluss gefasst, im Stadtgebiet einen Ort der Erinnerung an die Opfer der Verfolgung queeren Lebens zu errichten. Gleichzeitig entwickelte der Lesben- und Schwulenverband Saar (LSVD Saar) die Idee, ein lebendiges Zeichen für die heutige Bewegung im öffentlichen Raum zu setzen, woraufhin das Kulturamt der Landeshauptstadt Saarbrücken im Herbst 2023 eine Regenbogenbank in der Obertorstraße errichtet hat. Die Rundbank fügt sich in ein bestehendes Ensemble mit Brunnenanlage aus den Jahren 1979–1980 ein.

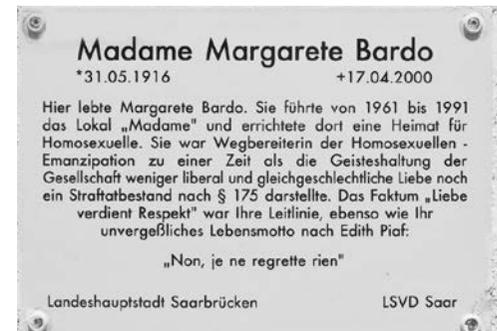


Regenbogenbank in der Obertorstraße, 2023 (oben) und Blick von der Faßstraße in die Türkenstraße, 2024. Vorne links im Bild die Skulpturengruppe von Paul Schneider. Im Hintergrund die Basilika St. Johann. Die Regenbogenbank ist von der Aktionsfläche in der Faßstraße aus nicht zu sehen.  
Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken

Mit der Regenbogenbank setzt die Landeshauptstadt ein Signal für Akzeptanz und Vielfalt sowie gegen die Diskriminierung von Menschen mit den unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.

»Die Regenbogenbank soll auch ein Zeichen der Ermutigung zur Zivilcourage sein, gegen Unrecht und Diskriminierung aufzustehen und für eine offene Gesellschaft einzutreten, die die Menschenrechte bewahrt und umsetzt«, so Irene Portugall, Landesvorstand LSVD Saar.

Die Regenbogenbank ist ein eigenständiges Projekt, das jedoch mit dem geplanten Gedenkort in der Faßstraße in Zusammenhang gebracht werden kann. Gemeinsam soll ein Ensemble entstehen, das Menschen mit den unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in ihrer Würde und ihrer Identität stärkt.



Gedenktafel für Margarete Bardo am Gebäude der ehemaligen Bar »Madame« in der Mainzer Straße 4

## 2.1.2 Die Aktionsfläche



Die Aktionsfläche in der Fußstraße hier rechts im Bild: Der Baumbestand soll erhalten bleiben, ebenso die Möglichkeit, sich im Schatten von Bäumen aufzuhalten. Die niveauequalisierenden Stufen können mitgedacht werden.

## 2.2

### Wettbewerbsaufgabe

---

Durch die künstlerische Gestaltung soll ein Ort geschaffen werden, der zum Verweilen und zur Interaktion einlädt. Ein Ort der Erinnerung und des Gedenkens an die Opfer der Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung queeren Lebens – an die Menschen, die im Saarland lebten und während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und zum Teil ermordet wurden, aber auch an die Opfer der Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Trans\*- und Inter\*-Personen, bisexuellen und nicht binären Menschen im Saarland der Nachkriegszeit bis in die jüngere Vergangenheit und Gegenwart.

Seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 waren queere Menschen, Frauen begehrende Frauen wie Männer begehrende Männer, einer Zerschlagung ihrer Subkultur u.a. durch die Polizeibehörden ausgesetzt. Die Verschärfung des Paragraphen 175 StGB im Jahr 1935 leitete eine gezielte Verfolgung von Männern ein, die Männer beehrten oder liebten. Dabei entschied der Staat rigide, wer als Mann oder als Frau galt. Auch Trans\*- oder Inter\*-Personen, die sich als weiblich ansahen, konnte der Paragraf 175 StGB treffen. Die Geschichte bezüglich Trans\*- und Inter\*-Personen ist bisher kaum erforscht, so dass empirisch dicht belegte Aussagen nicht möglich sind. Aber im Gedenken soll dieser Personenkreis einbezogen werden.

Ab 1933 konnte das Saargebiet unter Völkerbundverwaltung ein Zufluchtsort sein für einige Deutsche,

die von der NS-Homosexuellenverfolgung in Deutschland bedroht waren. Doch schon damals verstärkte sich an der Saar die Ablehnung von Männern, die Männer beehrten, im Rahmen einer antihomosexuellen Pressekampagne im Vorfeld der Volksabstimmung über die Zukunft des Saargebiets.

Nach der Rückgliederung des Saargebiets an Hitler-Deutschland 1935 steht die Geschichte der Männer, die Männer beehrten, in dieser Region – wie im übrigen Deutschland – im Zeichen massiver Verfolgung. Unter der NS-Diktatur wurden circa 50.000 Männer nach den Paragraphen 175 bzw. 175a StGB verurteilt. 5.000 bis 15.000 Männer wurden als „rosa Winkel“ in Konzentrationslager deportiert, von denen ein großer Teil ermordet wurde. Mehrere hundert Saarländer fielen dieser Verfolgung zum Opfer. Unsichtbarer und unsystematischer waren Maßnahmen des NS-Staates gegen Frauen, die lesbisch liebten. Noch unsichtbarer waren Maßnahmen gegen Trans\*- und Inter\*-Personen. Alle Maßnahmen zusammen bildeten allerdings ein Geflecht, das die heteronormative Ordnung stützen sollte.

Forschungen deuten darauf hin, dass die Großstadt Saarbrücken im überschaubaren Saarland mit seiner hohen sozialen Kontrolle queeren Männern Möglichkeiten bot, ihre sexuelle Orientierung unter den Bedingungen der Großstadt einfacher und geschützter auszuleben. Bereits in den 1920er Jahren und erneut ab den 1970er Jahren gab es in Saarbrücken sogar Organisationen, die queere

Menschen zusammenbrachten, festliche Veranstaltungen organisierten und sich für die Emanzipation queerer Menschen einsetzten. Während des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit war dennoch die saarländische Hauptstadt auch Brennpunkt der Verfolgung nach den Paragraphen 175 bzw. 175a StGB.

Die Grenzlage des Saarlandes zu Frankreich spielte in der Verfolgungsgeschichte eine besondere Rolle. In den 1920er Jahren und ab den 1970er Jahren zog die Saarbrücker Szene queere Menschen aus Lothringen an. Andererseits breitete sich während des Zweiten Weltkriegs die NS-Homosexuellenverfolgung vom Saarland bis in das annektierte Lothringen aus. In der Nachkriegszeit reisten einige queere Menschen aus dem Saarland nach Frankreich, wo das Strafgesetzbuch gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Volljährigen ab 21 Jahren nicht per se unter Strafe stellte, um einer Verfolgung im Saarland zu entgehen: Einige begnügten sich mit Lothringen, wo die Szene wenig ausgeprägt war, andere reisten bis nach Paris oder Südfrankreich.

Die Befreiung vom NS-Staat 1945 bedeutete für die Opfer sexueller Verfolgung keine Stunde Null, wenngleich Todesurteile und Konzentrationslager nicht mehr verhängt wurden, aber Zuchthaus- und Gefängnisstrafen weiterhin drohten und im Dritten Reich ausgesprochene Strafen ebenfalls in der Bundesrepublik verbüßt werden mussten. Doch auch die konservativ-katholische Politik, die das Saarland in den nächsten Jahrzehnten prägte, lehnte

---

sexuelle und geschlechtliche Vielfalt strikt ab und bejahte Strafen für Abweichungen von dem einzig akzeptierten Lebensweg der monogamen, heterosexuellen Ehe. Die Männer, die unter der NS-Homosexuellenverfolgung gelitten hatten, wurden nicht als NS-Opfer anerkannt. Die polizeiliche und gerichtliche Verfolgung nach den Paragrafen 175 bzw. 175a StGB erreichte im Saarland in den 1950er Jahren einen neuen Höhepunkt – mit wiederum mehreren hundert Verurteilungen – und lag verhältnismäßig weit über dem deutschen Durchschnitt. Aus der Ehe auszubrechen und sich einer Frau zuzuwenden, blieb schwierig bis unmöglich. Insgesamt ist auch aus dieser Zeit belegt, dass Selbsttötungen queerer Menschen gehäuft vorkamen. Die Vereinsamung und Verzweiflung müssen so bedrückend gewesen sein, dass zumindest der Gedanke an Selbsttötung weit verbreitet war.

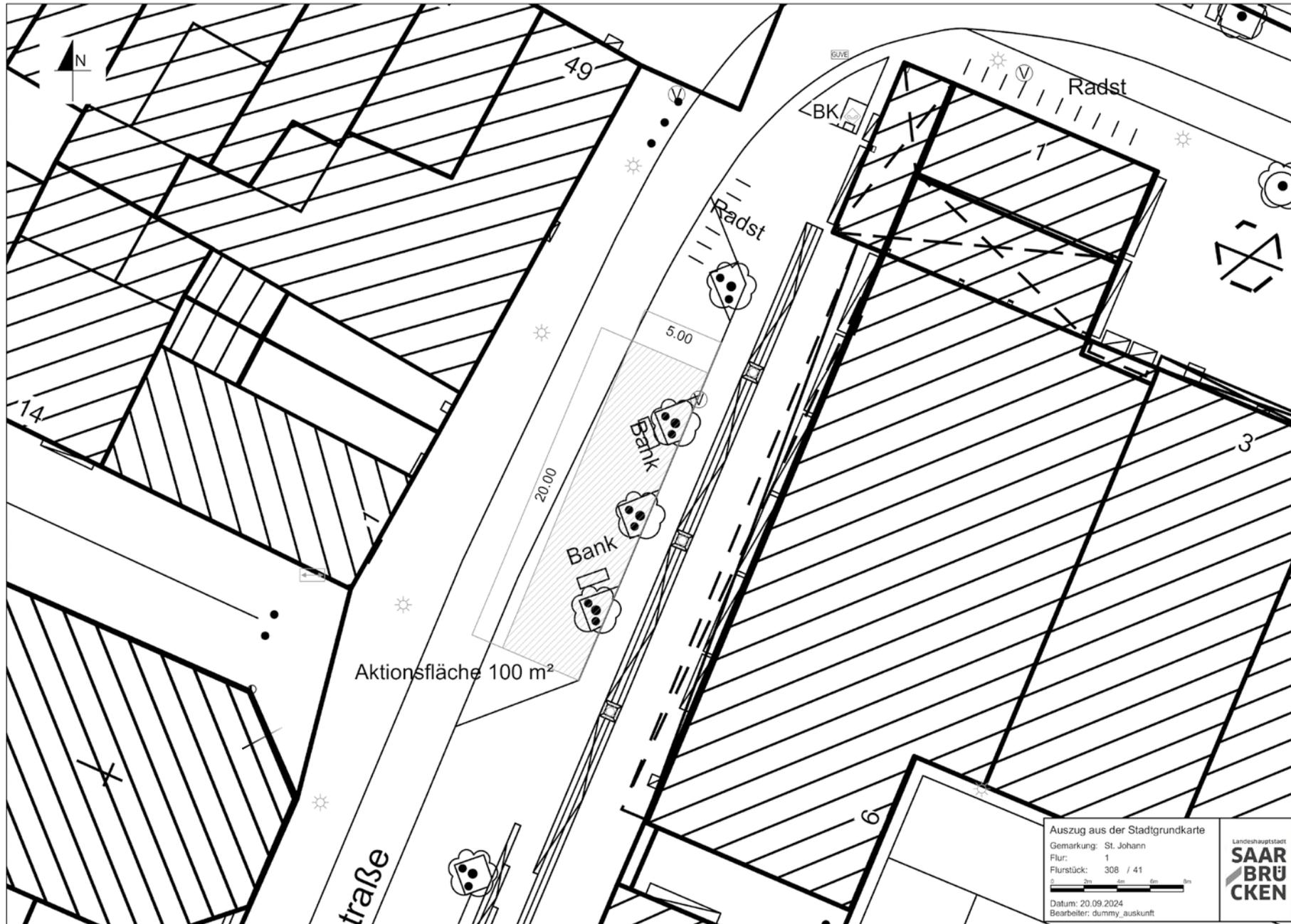
In der Bundesrepublik Deutschland wie in vielen anderen europäischen Ländern wurden queere Menschen später immer noch massiv diskriminiert. Doch auch erfolgreiche Ansätze, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weniger massiv zu unterdrücken, kamen aus dem Saarland, zum Beispiel bei der Strafrechtsreform. Eine erste vorsichtige Liberalisierung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland mit den Strafrechtsreformen ab 1969 – eine klare Zäsur gegen das bis dahin geltende Sittlichkeits-Strafrecht. Doch der verbleibende Rest des Paragrafen 175 StGB (stark erweiterter Jugendschutz, anders als bei heterosexuellen Kontakten) wurde erst 1994 gestrichen. Seit Ende 1999 ist es nicht mehr erlaubt, lesbischen Müttern das Sorgerecht offen aus diesem Grund zu entziehen.

Diese Erkenntnisse lassen sich aus einem aktuell laufenden Forschungsprojekt zur geschichtlichen Aufarbeitung gewinnen. Ziel des Forschungsprojekts ist es, die Lebenssituation von queeren Menschen im Gebiet des heutigen Saarlandes im Zeitraum zwischen 1935 und 1994 zu untersuchen. Impuls dafür war ein runder Tisch des Stadtarchivs bzw. einer Arbeitsgemeinschaft und ein von diesem ausgerichteter Workshop. Finanziert wurde das Projekt durch den Saarländischen Landtag und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Forschungsprojekt waren Mitglieder dieser oben genannten »Arbeitsgemeinschaft Homosexualitäten«, darunter das Stadtarchiv Saarbrücken, das frühere Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), der Lesben- und Schwulenverband Saar (LSVD Saar), die FrauenGenderBibliothek Saar sowie Privatpersonen. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der beauftragten Wissenschaftler\*innen, Dr. Kirsten Plötz und Dr. Frédéric Stroh, ist in Form einer Publikation geplant.

Der Erinnerungs- und Gedenkort soll auch eine Ermutigung zur Zivilcourage in der Gegenwart sein, um gegen Unrecht und Diskriminierung aufzustehen und sich für eine offene Gesellschaft einzusetzen, welche die Menschenrechte bewahrt und umsetzt. Durch Information, Kontakt und Austausch mit anderen Menschen können die eigene Perspektive verändert und durch Selbstreflexion Vorurteile abgebaut werden.

## 2.3 Planungsgrundlagen

aktuelle Katastergrundlage



# 2.3 Planungsgrundlagen

aktuelle Katastergrundlage





Auszug aus der Stadtgrundkarte

Gemarkung: -

Flur: -

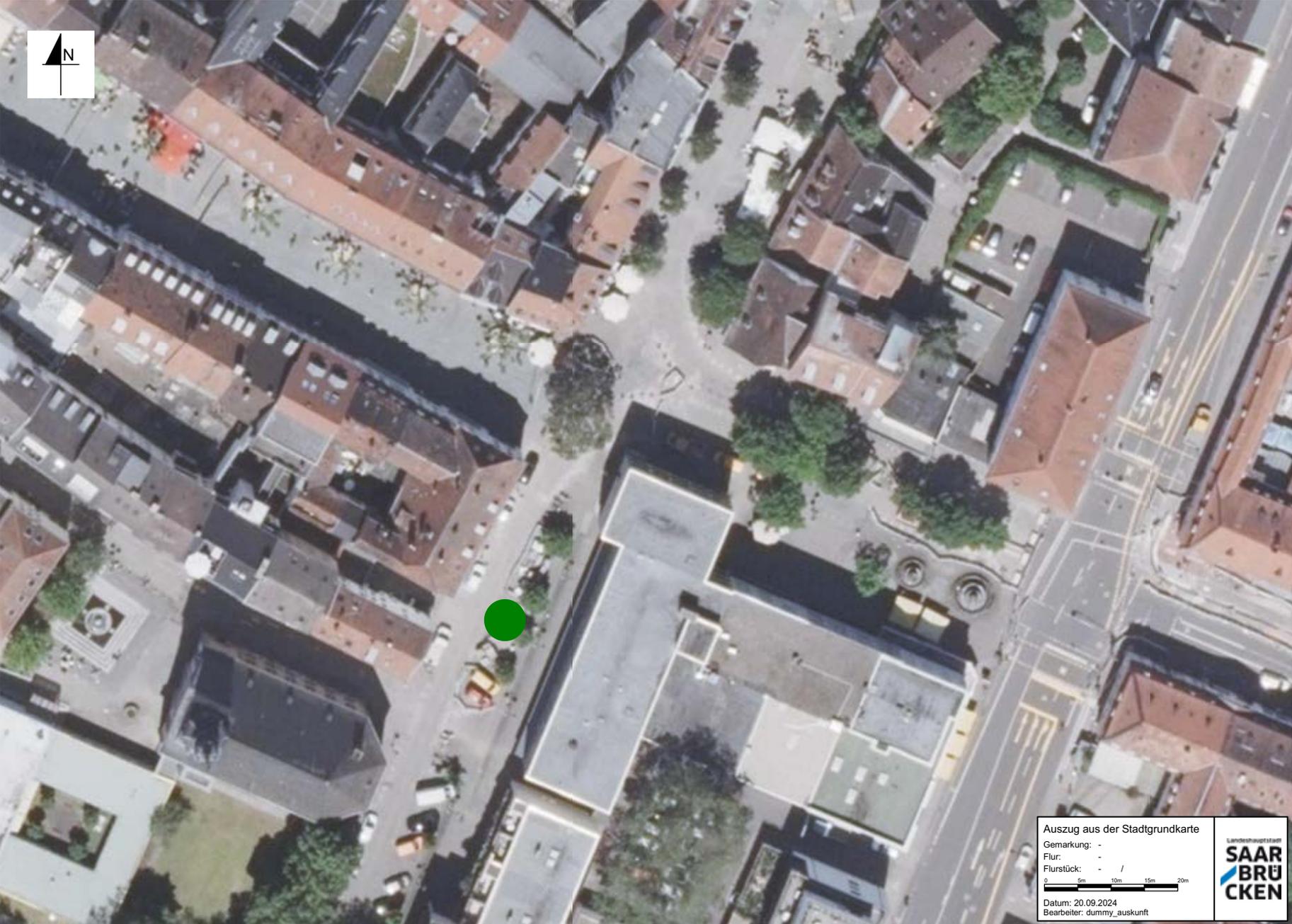
Flurstück: - /



Datum: 20.09.2024

Bearbeiter: dummy\_auskunft



















## Impressum

---

Landeshauptstadt Saarbrücken – Kulturamt  
in Zusammenarbeit mit  
Institut für aktuelle Kunst im Saarland

---

Konzeption und Redaktion  
Andreas Bayer, Eva Dewes, Veronika Schreieder

---

Gestaltung  
Nina Jäger

---

© Landeshauptstadt Saarbrücken – Kulturamt  
Institut für aktuelle Kunst im Saarland  
Saarlouis 2024